

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft¹

Kirchzell

Nummer

6	4	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

	8	7	0	1
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar.....

	6	2	8	4
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	7	2
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten				X		X		X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft ist durch große, zusammenhängende Waldgebiete gekennzeichnet. Nur die Täler sowie die Rodungsinseln um die Höhendörfer sind waldfrei. Große Teile der Waldfläche haben Vorrangfunktionen wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung, den Boden- und Wasserschutz. Die gesamte Fläche liegt in der Schutzzone des Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald. Die südwestlich gelegene Teilfläche der Hegegemeinschaft gehört zum Rotwildgebiet Odenwald.

¹ Nicht zutreffendes streichen!

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	X
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhenzone der Probekreisflächen findet sich gegenüber 2012 ein geringerer Laubholzanteil von rd. 56 % (2012: 68 %). Der Nadelholzanteil (44,3 %) wird von der Fichte dominiert (38,1 %), die mit rd. 8 % verbissen wird. Der 4,2 %-ige Kiefernanteil weist keine Verbissbelastung auf.

Der Laubholzanteil begründet sich auf die Buchen (49 %), die eine geringe Verbissbelastung aufweisen: 6,7 %. Mischbaumarten zur Buche, hier Eichen und sonstiges Laubholz, werden mäßig (Eichen: 14,3 %, sonstiges Laubholz: 10 %) verbissen.

Die nadelholzdominierten Waldflächen der Hegegemeinschaft zeigen ein abnehmendes Potenzial an Laubholzverjüngung, das zudem einen relativ geringen Verbiss aufweist. Edellaubhölzer fehlen in der Hegegemeinschaft vollkommen und wurden auch 2012 nicht vorgefunden. Erstmalig wurden Tannen aufgenommen (Anteil: 1 %).

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In den beprobten Waldverjüngungen wurde auch in dieser Höhenstufe ein abnehmender Laubholzanteil vorgefunden, der jedoch den des Nadelholzes noch übertrifft (63,5 % zu 36,5 %). Bei den Nadelhölzern sind Fichten (Anteil: 25,3 %), Kiefern (Anteil: 7,6 %), sonstige Nadelhölzer (Anteil: 2,9 %) und erstmalig auch Tannen (Anteil: 0,7 %) vertreten.

Die Verbissbelastung der in größerer Stückzahl vorkommenden Fichten (Leittrieb: 2,1%; oberes Drittel: 10,4 %) und Kiefern (Leittrieb: 2,8 %, oberes Drittel: 3,7 %) liegt trotz Erhöhungen immer noch auf einem sehr niedrigen Niveau. Von 21 Tannen weist nur eine einen Leittriebverbiss auf, von 82 sonstigen Nadelhölzern wurden 7 (8,5 %) mit Leittriebverbiss vorgefunden.

In der Laubholzgruppe überwiegt die Buche mit 59 % und einem moderaten Leittriebverbiss von 6,4 % (oberes Drittel: 14,2 %). Die sonstigen Laubhölzer, mit 4,2 % in den Verjüngungen vertreten, sind zu 16,8 % beim Leittrieb und zu 42,9 % im oberen Drittel verbissen.

Edellaubhölzer wurden abermals nicht vorgefunden, auch der Eichenanteil befindet sich mit 0,4 % nicht in einer waldbaulich zielführenden Größenordnung.

Eine Beteiligung dieser wünschenswerten Baumarten wird auch zukünftig nur als Kunstkultur unter Zaunschutz erfolgen können. Eine vorgefundene gezäunte Forstkultur bestätigt dies.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Pflanzen der Probekreise, die die Verbisshöhe überschritten haben, waren zum Großteil Buchen (80 %). Vor allem Nadelhölzer weisen Fegeschäden auf, die waldbaulich auf großer Fläche jedoch kaum ins Gewicht fallen, örtlich aber durchaus deutlicher sichtbar sein können, vor allem bei sonstigem Nadelholz und Kiefern.

Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

3	9
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

	0
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

	1
--	---

3	9
	0
	1

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Über alle Probeflächen gesehen, hat sich die Situation der Baumartenzusammensetzung und der Verbissbelastung gegenüber der Aufnahme des Jahres 2012 leicht verschlechtert.

Die Lage der Waldverjüngung und deren Beeinträchtigung durch das Schalenwild müssen unter den Gesichtspunkten der waldbaulichen Möglichkeiten und Zielsetzungen, auch unter Berücksichtigung der Entwicklungen durch den Klimawandel beurteilt werden. Die Orientierung an der potenziellen natürlichen Waldvegetation unter Einbindung klimatoleranter Mischbaumarten zur nachgewiesenen Naturverjüngung aus vor allem Fichten und Buchen, führt zu waldbaulichen Zielen mit einem hohen Laubholzanteil, v.a. von Buchen, aber auch von Eichen und weiteren Laubhölzern. Einer Entmischungstendenz mit überwiegend Buchen und Fichten in den zukünftigen Bestockungen muss so entgegengewirkt werden.

Die vorgefundene Baumartenzusammensetzung und deren Beeinflussung durch das Schalenwild weist anhaltend günstige Voraussetzungen zur Zielerreichung aus. Aufgrund des Fehlens eines ausreichenden Eichen- und Edellaubholzanteils in der Ausgangslage werden deren Forstkulturen künstlich zu begründen sein und um einen Zaunschutzes nicht herum kommen.

Die Verbissituation wird als insgesamt tragbar begutachtet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um die günstige Ausgangssituation für Naturverjüngungen zu sichern, die waldbaulichen Möglichkeiten nicht zu schmälern und den rechtlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden, sollte die erreichte Abschusshöhe des Rehwildes der vergangenen Jagdperiode mindestens beibehalten werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Miltenberg, 18.11.2015	Unterschrift
--------------------------------------	--------------

Forstdirektor Walter Adamek
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- ~~Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“~~